

Sekundarstufe II



GESAMTSCHULE KAISERPLATZ
KREFELD

Anmeldung Schuljahr 2026/2027

Jahrgang: EF (11) ab 01.08.2026

Schüler*in Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

☐ männlich / ☐ weiblich

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon Schüler*in:

Mail Schüler*in:

Geburtsort:

Geburtsland:

Religion/ Konfession:

Staatsangehörigkeit:

Verkehrssprache in der Familie:

Zuzugsjahr:

Geburtsland der Mutter:

Staatsangehörigkeit der Mutter:

Geburtsland des Vaters:

Staatsangehörigkeit des Vaters:

Einschulungsjahr:

(Wiederholung Klasse)

Übergangsempfehlung der Grundschule für Jahrgang 5 (bitte ankreuzen): ☐ Hauptschule

☐ Realschule ☐ Realschule mit Einschränkung ☐ Gymnasium ☐ Gymnasium mit Einschränkung

Erste Schulform ab Sekundarstufe I (Jahrgang 5, bitte ankreuzen): ☐ Hauptschule ☐ Realschule

☐ Gymnasium ☐ Gesamtschule

Wechsel in Sekundarstufe I (Jahr):

Erziehungsberechtigung: Eltern/ Vater/ Mutter/ Kinderheim/ Pflegeeltern/ Sonstige

Vater Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

Mail:

Mutter Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

Mail:

Letzte Schule: Name:

Klasse:

Geschwister an der Gesamtschule Kaiserplatz in Klasse:

Besuchte Schulen: Schule: 	2018/2019 Schule: 	2022/2023 Schule:
2015/2016 Schule: 	2019/2020 Schule: 	2023/2024 Schule:
2016/2017 Schule: 	2020/2021 Schule: 	2024/2025 Schule:
2017/2018 Schule: 	2021/2022 Schule: 	2025/2026 Schule:

Falls die Anzahl der Felder nicht reicht, bitte das Feld „Besuchte Schulen“ mitbenutzen.

Über die Aufnahme des/der Schüler*in entscheidet die Schulleiterin innerhalb eines von der Stadt Krefeld festgelegten allgemeinen Rahmens. **Die Reihenfolge der Anmeldung wird hierbei nicht berücksichtigt.**

Fahrkostenübernahme

Die Stadt Krefeld übernimmt die Schülerfahrkosten im gesetzlich festgelegten Rahmen grundsätzlich nur, wenn die Anmeldung bei der nächstgelegenen Schule erfolgt und der Schulweg dorthin für Schüler*innen der **gymnasialen Oberstufe mehr als 5,0 km** beträgt. Im Rahmen der Einführung des „SchokoTickets“ ist von den Erziehungsberechtigten ggfs. ein Eigenanteil zu entrichten. Ein unterschiedliches Fremdsprachenangebot bleibt bei der Prüfung der nächstgelegenen Schule außer Betracht. Wird eine andere als die nächstgelegene Schule gewählt, was den Erziehungsberechtigten grundsätzlich freigestellt ist, werden von der Stadt Krefeld nur die Schülerfahrkosten übernommen, die zur nächstgelegenen Schule entstanden wären.

In der Jahrgangsstufe 12 (Q1) wird für **alle** Schüler*innen eine Studienfahrt durchgeführt. Der Kostenrahmen ist auf maximal € 550,- festgesetzt worden. Die Teilnahme an dieser Fahrt ist obligatorisch. Die Teilnahme an weiteren Fahrten (Klimaprojekt, Skifahrt) ist freiwillig.

Der/Die Schüler*in darf bei allen Schulveranstaltungen fotografiert oder gefilmt werden:

☐ – ja / ☐ – nein

Die Aufnahmen dürfen von der Schule veröffentlicht werden:

☐ – ja / ☐ – nein

Die Kenntnisnahme der vorgenannten Hinweise und die Einwilligung in die Weitergabe der Daten bestätige ich durch Unterschrift.

Ich erkläre, dass der zweite Erziehungsberechtigte mit der Anmeldung einverstanden ist.

Krefeld, _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten